



Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

3. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 30.03.2006

Nr. 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | 1. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kosten-
erstattungssatzung | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/abl> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

1. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde vom 15.02. 2005 (BGKS)

Aufgrund der §§ 5 ff. und des § 35 Absatz 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 59), der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), der §§ 4 ff., insbesondere § 8, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) hat die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in seiner Sitzung am 29. März 2006 folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (BGKS) vom 15.02.2005 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 14 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die mengenunabhängige Grundgebühr wird je angefangenen Monat der Inanspruchnahme gestaffelt nach der Wasserzählergröße und den Anschlussweiten erhoben. Die Grundgebühr beträgt:

a) bei Wasserzählern mit einer Nennweite von

Nenndurchfluss (Qn)	€/Monat
Bis Qn 2,5	9,00 € (8,41 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 0,59 €)
Bis Qn 6	48,00 € (44,86 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 3,14 €)
Bis Qn 10	150,00 € (140,19 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 9,81 €)

bei Wasserzählern mit einer

Nennweite bis (DN)	€/Monat
50 mm	300,00 € (280,37 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 19,63 €)
80 mm	600,00 € (560,75 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 39,25 €)
100 mm	900,00 € (841,12 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 58,82 €)
150 mm	1.200,00 € (1.121,50 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 78,50 €)
250 mm	1.500,00 € (1.401,87 € netto zzgl. z.Z. 7% USt. von 98,13 €)

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/abl> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

2. Der § 18 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die mengenunabhängige Grundgebühr wird je angefangenen Monat der Inanspruchnahme gestaffelt nach der Wasserzählergröße und den Anschlussweiten erhoben. Die Grundgebühr beträgt:

a) bei Wasserzählern mit einer Nennweite von

Nenndurchfluss(Qn)	€/Monat
Bis Qn 2,5	6,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)
Bis Qn 6	32,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)
Bis Qn 10	100,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)

b) bei Wasserzählern mit einer

Nennweite bis	€/Monat
50 mm	200,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)
80 mm	400,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)
100 mm	600,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)
150 mm	800,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)
250 mm	1000,00 €(brutto=netto, z. Zt. keine USt.)

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2006 in Kraft

Ludwigsfelde, den 30.03.2006

gez. Aethner

.....

Hans-Reiner Aethner

Der Vorstandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/abl> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.